

Marktordnung und Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist keine fixe Zusage für einen Standplatz auf dem Herzmarkt. Erst mit Übersendung der wird der Standplatz wirksam. Spätestens 14 Tage nach Anmeldeschluss bekommst du eine Zu- oder Absage.



2. Zulassungsvoraussetzungen

An diesem Markt dürfen nur Personen teilnehmen, die ihre Produkte zum Teil selbst herstellen / anfertigen / designen. Alle Designer, Kunsthandwerker/innen und Hobbykünstler/innen sind willkommen. Waren mit Pelz, Fell und Daunenfedern werden aus Tierschutzgründen nicht zugelassen.

3. Newcomer Rabatt

Der Newcomer Rabatt wird maximal 2 Firmen/Personen je Standort gewährleistet. Bewerben sich mehr Newcomer wie Plätze vorhanden, entscheidet das Los! Voraussetzung für den Rabatt: Es ist ein Nachweis (Anmeldung Gewerbe, Eröffnung Instagram/Facebook Account, Websiteveröffentlichung oder andere) zu erbringen indem ersichtlich ist, dass du innerhalb des letzten Jahres (2024) dein Hobby/Business gegründet hast. Es werden maximal 2 Meter Standgebühren mit 50% Rabatt zzgl. MWST und zzgl. Sonderkosten (Strom, Tisch), auch Anmeldepflicht gewährt. Wer den Nachweis nicht erbringt, landet nicht im Lostopf. Wir fragen nicht nach.

4. Spenden (Kuchenbasar & Tombola)

Der Herzmarkt hat sich als Ziel gesetzt, einen Verein vor Ort zu unterstützen. Wir wechseln diesen von Markt zu Markt. Der Erlös vom Kuchenbasar und der Tombola werden gespendet. Der Spendenempfänger wird spätestens am Markttag bekannt gegeben. Eine Spende des Ausstellers ist wünschenswert, aber kein Muss.

5. Werbung / Ausstattung der Stände

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass in der Anmeldung genannte Daten und im Zusammenhang mit der Teilnahme am Markt gemachte Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsansprüche zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken benutzt werden können.

Werbung jeder Art, insbesondere Flyern ist nur am eigenen Stand gestattet.

Der Standbau ist ansehnlich zu gestalten und alle Materialien inkl. Dekorationselemente sollten laut §33 der Versammlungsstättenverordnung mindestens schwer entflammbar sein. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf und ähnliche Materialien sind nicht gestattet.

6. Aufbau / Abbau

Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter. Der Aufbau findet entweder am ersten Eventtag selbst oder am Tag zuvor statt. Genaue Informationen erhalten sie ca 1 Woche vor dem Event. Alle Händler sollten zum Start des Marktes mit ihrem Aufbau fertig sein. Ein Abbau vor Marktende ist nicht gestattet, außer er hat eine Erlaubnis vom Veranstalter eingeholt. Jeder nimmt bitte seinen Müll wieder selbst mit und hinterlässt seinen Standplatz so, wie er ihn vorgefunden hat. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, die Kosten der Müllentsorgung weiter zu berechnen.

7. Rücktritt / Stornierung

Bei Stornierung der Teilnahme durch den Aussteller bis 30 Tage vor dem Event, fallen Stornogebühren in Höhe von 50% der Standplatzgebühren an. Davon unberührt bleiben die Anmeldegebühren. Bei Stornierung innerhalb der 30 Fristtage fallen 100% Gebühren an. Dies gilt ebenso bei einer Teilnahmevoraussetzung aufgrund des aktuellen Infektionsschutzgesetzes. Wer hier aufgrund der nicht mehr durchführbaren Testpflicht nicht am Markt teilnehmen kann, trägt die anfallenden Stornokosten wie oben beschrieben.

Wird aufgrund höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung die Veranstaltung komplett untersagt, wird versucht ein Ersatztermin zu gleichen Konditionen zu finden und ohne Mehrkosten für den Aussteller. Gelingt dies nicht, wird anteilig die Anmeldegebühr einbehalten, um alle bereits angefallenen Kosten gemeinsam abzudecken. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

8. Auszeichnungspflicht

Jeder Händler ist laut Preisabgabeverordnung dazu verpflichtet, seine Waren ordnungsgemäß und leserlich auszuzeichnen. Die Stände sind dekorativ und ansprechend zu gestalten.

9. Haftung

Für Schäden, Verlust/Diebstahl, Verletzungen (auch Besucher/Aussteller des Marktes) usw. die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, haftet jeder Händler selbst. Haftungs- und Regressansprüche gegen den Veranstalter können nicht gestellt werden. Ebenso haftet der Händler für einen von ihm verursachten Schaden in der Location. Es wird daher eine Ausstellerhaftpflichtversicherung empfohlen.

10. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen sowie Freifläche (falls Stände darauf platziert worden) übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung zuständig.

11. Unsere Datenschutzbestimmungen stehen im Einklang mit der DSGVO, welche unter <https://www.herzmarkt.de/j/privacy> einzulesen sind. Mit Unterzeichnung des Vertrages sind sie damit einverstanden.

12. Impressum

spicyorange*

Rene Decker

Weltstrasse 38

81477 München

Tel. +49 (0)89 – 246 258 80

Email: spicy@spicyorange.de

Web: www.spicyorange.de & www.herzmarkt.de

Facebook: <https://www.facebook.com/herzmarkt/>

Steuer-Nr. 144-189-70473

USt-IdNr: DE 253182203

Gerichtsstand ist München.

